

Pauschalkostensätze

Baukosten im landwirtschaftlichen Bauwesen

15.01.2015

Beilage zur Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Projektmaßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 – 2020

Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich:
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft, MR DI Manfred
WATZINGER, Ref. II 8 a, Stubenring 1, 1012 Wien

Bearbeitung: Bewilligende Stellen der Bundesländer
im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Redaktion: DI Dieter KREUZHUBER,
Österreichisches Kuratorium für Landtechnik und
Landentwicklung

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen

Erläuterungen zur Anwendung

Pauschalkostensätze

1. Stallgebäude Neu- und Zubauten
2. Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsräume
3. Almwirtschaftsgebäude sowie almwirtschaftliche Einrichtungen und Anlagen
4. Gärfutterbehälter
5. Abwasser- und Düngersammelanlagen sowie Kompostaufbereitung
6. Wegebauliche Erschließungen
7. Gästezimmer, Ferienwohnungen und Wohngebäude
8. Bienenhaltung / Obstbau
9. Prozentuelle Gliederung der Baukosten

Vorbemerkungen

Die vorliegenden Pauschalkostensätze sind zur Anwendung in der Förderabwicklung, zur Verwendung in der landwirtschaftlichen Bauberatung sowie zur Verwendung im Sachverständigendienst vorgesehen. Sie dienen der Abschätzung von Baukosten für Neu-, Um-, Zu- und Ausbau von landwirtschaftlichen Gebäuden sowie zur Berechnung des Investitionsbedarfs für einzelne technische Einrichtungen im landwirtschaftlichen Bereich.

Die Pauschalkostensätze wurden von Bauexperten der Ämter der Landesregierungen und von Bauexperten der Landwirtschaftskammern in den Bundesländern erarbeitet und werden in regelmäßigen Intervallen überprüft und aktualisiert. Zur Ermittlung der Sätze dienen praktische Projektbeispiele aus den Förderungsabwicklungsstellen und den Bauabteilungen der Bundesländer und Landwirtschaftskammern. Die Pauschalkostensätze werden bei Überschreiten eines bestimmten Schwellenwerts gemäß Baupreisindex (Gesamt für Hoch- und Tiefbau) der Statistik Austria angepasst.

Die Pauschalkostensätze sind österreichweit einheitliche Sätze. Strukturelle regionale Unterschiede bei Gebäudegrößen und Erschwernissen sind durch Zu- und Abschlagsfaktoren für Gebäude berücksichtigt. Für regionale Eigenheiten werden von den Bundesländern landesspezifische Ergänzungsblätter erstellt, die dem BMLFUW zur Kenntnis gebracht werden.

Genauere Kostenschätzungen und Berechnungen sind jedoch erst nach Vorliegen eines fertigen Bauplans möglich. Die Pauschalkostensätze sind demnach Richtwerte und können unterschritten werden. Bei außergewöhnlichen Erschwernissen können sie überschritten werden, wobei die besonderen Erschwernisse in der Berechnung anzuführen sind. Die Basis der Kostenermittlung ist das 2. Quartal 2013.

Anhand der prozentuellen Gliederung der Baukosten können Kostenanteile einzelner Gewerke an den Gesamtgebäudekosten ermittelt werden. Werden nur einzelne Bauteile erneuert, so ist es möglich, diese prozentuelle Gliederung für eine Kostenabschätzung heranzuziehen.

Die höheren Kosten bei Stallbauten für Biobetriebe oder für „Besonders tierfreundliche Haltung“ ergeben sich durch größere Bauvolumen. Gesonderte Aufschläge sind in diesen Fällen daher nicht vorzunehmen.

Erläuterungen zur Anwendung

Netto-Herstellungskosten

Den Pauschalkostensätzen liegt eine durchschnittliche Bauqualität zugrunde. Mit den Pauschalkostensätzen werden mittlere Netto-Herstellungskosten von Bauten und Anlagen ermittelt, unter Annahme einer firmenmäßigen Ausführung.

Einheiten: €/m³ und €/m²

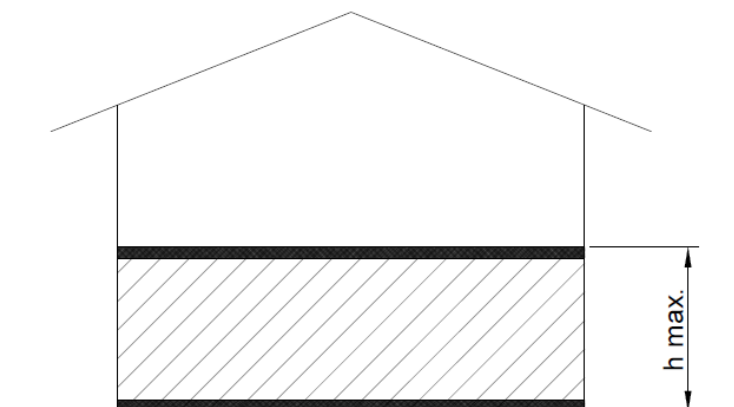
Die Baukostenermittlung kann sowohl auf Basis der Einheit m³ als auch m² erfolgen. Die Verwendung der m²-Pauschalkostensätze stellt eine vereinfachte Form für die Ermittlung der Baukosten dar. m²-Pauschalkostensätze ergeben sich aus dem Produkt der entsprechenden Höhen mit dem jeweiligen m³-Pauschalkostensatz. Der m²-Pauschalkostensatz bezieht sich jeweils auf eine Geschoßfläche (Außenabmessungen).

Allgemeine Berechnungsgrundlage

Der anrechenbare umbaute Raum wird durch Multiplikation der Gebäudegrundrissfläche (Außenkante x Außenkante) mit der Geschoßhöhe (Fußbodenoberkante bis Fußbodenoberkante) bzw. der Gebäudehöhe (Seitenwandhöhe) ermittelt. Dachräume sind je nach Gebäudeart in den jeweiligen Pauschalkostensätzen berücksichtigt oder müssen gesondert berechnet werden.

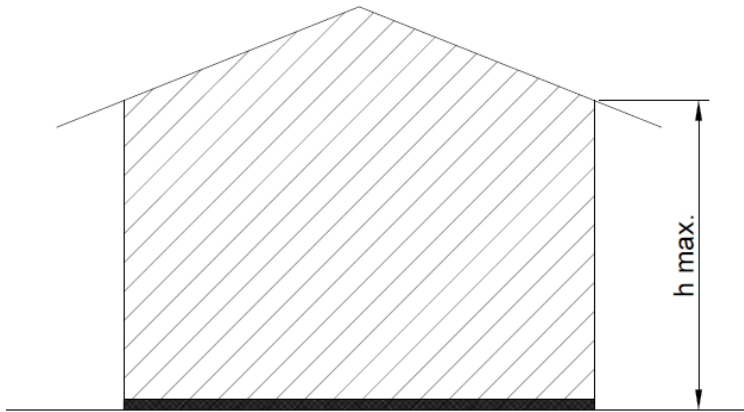
Stall- und Wirtschaftsgebäude mit Decke

Die Geschoßhöhe ist laut Plan bzw. nach Naturmaß zu nehmen, jedoch immer nur bis zu der in der Tabelle vorgesehenen anrechenbaren Maximalhöhe (h_{\max}), wobei die Decke inkludiert ist. Die darüber liegenden Berge- und Dachräume sind gesondert zu berechnen.



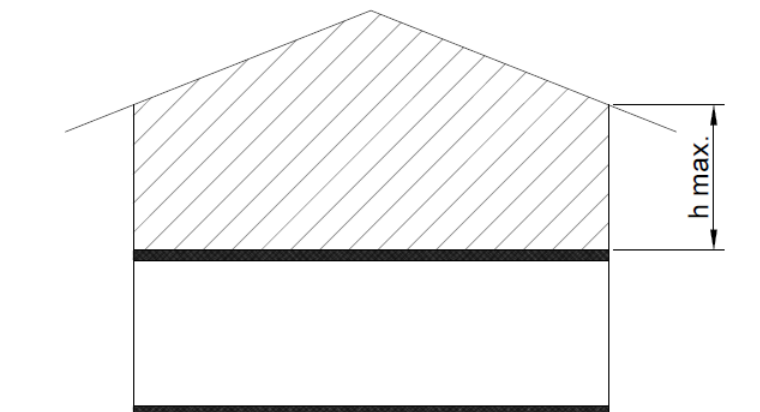
Stall- und Wirtschaftsgebäude ohne Decke – erdlastig

Die Gebäudehöhe (Seitenwandhöhe) ist laut Plan bzw. nach Naturmaß zu nehmen, jedoch immer nur bis zu der in der Tabelle vorgesehenen anrechenbaren Maximalhöhe (h_{\max}), wobei das Dachwerk inkludiert ist. Wird die vorgesehene Maximalhöhe wesentlich überschritten, so ist ein Zuschlag zum jeweiligen Pauschalkostensatz nachvollziehbar zu berechnen.



Stall- und Wirtschaftsgebäude ohne Decke – deckenlastig

Die Gebäudehöhe (Seitenwandhöhe) ist laut Plan bzw. nach Naturmaß zu nehmen, jedoch immer nur bis zu der in der Tabelle vorgesehenen anrechenbaren Maximalhöhe (h_{\max}), wobei das Dachwerk inkludiert ist. Wird die vorgesehene Maximalhöhe wesentlich überschritten, so ist ein Zuschlag zum jeweiligen Pauschalkostensatz nachvollziehbar zu berechnen.



Dachstuhl über Wirtschaftsbauten

Wird bei Wirtschaftsgebäuden nur der Dachstuhl erneuert, so ist der in der Tabelle vorgesehene Pauschalkostensatz für „Dachstuhl über Wirtschaftsbauten“ anzuwenden.

Stallungen und Spaltenböden

Güllekanäle im Bereich von Spaltenböden sind bis 1 m Tiefe in den Pauschalkostensätzen für Stallgebäude mit Spalten- bzw. Teilspaltenböden bereits berücksichtigt. Die Kosten tiefer liegender Güllekanäle müssen mit dem entsprechenden Pauschalkostensatz berechnet werden (Raumanteil unter 1 m Tiefe).

Bei Güllelagerung unter dem Stallboden (Gülle Keller) ist der Kubaturanteil unterhalb 1 m Tiefe gesondert mit dem entsprechenden Pauschalkostensatz für Jauche- und Güllegruben (mit befahrbarer Decke) zu berechnen. Für den Bereich unter dem Futtertisch und der Liegeboxen ist für die Berechnung des Raumanteils die volle Höhe heranzuziehen.

Güllegruben und Gärfutterbehälter

Berechnet wird grundsätzlich der Nutzinhalt. Bei Ganzkornsilos wird zum Ausgleich des Mehraufwandes die gesamte Bauhöhe als Zylinder berechnet.

Stützmauern

Berechnet wird die sichtbare vertikale Fläche. Das Fundament ist im Pauschalkostensatz bereits berücksichtigt.

Umbauten und Sanierungen

Die Kosten für Umbauten und Sanierungen können nach der „Prozentuellen Gliederung der Baukosten“ ermittelt werden.

Wohngebäude

Wohngebäude werden im Rahmen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung nicht berücksichtigt. Diese Baurichtpreise finden jedoch Anwendung bei Fördermaßnahmen für Urlaub am Bauernhof für Gästezimmer bzw. Ferienwohnungen.

Außenklimastall / Warmstall

Als Außenklimastall werden nicht wärme gedämmte Leichtbauten und offene Stallräume bezeichnet. Bei mehrschaliger Dachflächenausführung (Hitzeschutz) sind Zuschläge möglich. Als Warmstall werden geschlossene Massivbauten mit Massivdecke und wärme gedämmte Leichtbauten bezeichnet.

Zu- und Abschlagsfaktoren

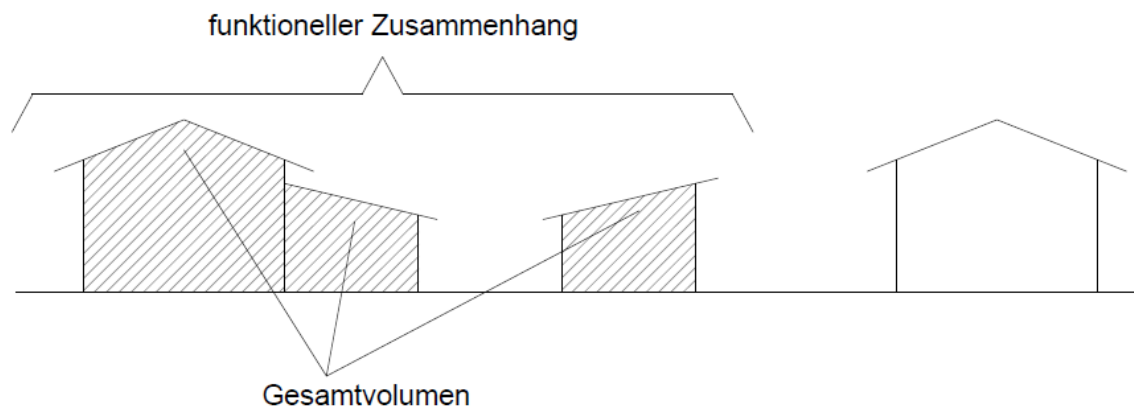
A) Volumenbezogene Zu- und Abschlagsfaktoren:

Der in der Tabelle eigens gekennzeichnete Pauschalkostensatz ist mit einem Faktor entsprechend dem Gesamtvolumen aller zusammenhängenden Gebäudeteile und Funktionsbereiche (z.B. mehrhäusige Anlage) zu multiplizieren. Der Faktor errechnet sich über die Formel mit Verwendung des natürlichen Logarithmus (\ln oder \log_e):

$$-0,25733 \times \ln(\text{Volumen in m}^3) + 3,1$$

Errechnet sich ein Faktor über 1,5 ist ein Faktor von 1,5 anzunehmen.

Die Zu- und Abschläge gelten nicht für Bauwerke, für die bei den Pauschalkostensätzen bereits gestaffelte Werte vorgesehen sind (z.B. Düngersammelanlagen). Die Zu- und Abschläge gelten nicht für almwirtschaftliche Gebäude, Einrichtungen und Anlagen (siehe Kennzeichnung im Tabellenteil „Pauschalkostensätze“).



Tabellenwerte für volumenbezogene Zu- und Abschlagsfaktoren:

$$\text{Faktor} = -0,25733 \times \ln(\text{Volumen in m}^3) + 3,1$$

Volumen [m ³]	Faktor	Volumen [m ³]	Faktor	Volumen [m ³]	Faktor	Volumen [m ³]	Faktor
100	1,50	2600	1,08	5100	0,90	7600	0,80
200	1,50	2700	1,07	5200	0,90	7700	0,80
300	1,50	2800	1,06	5300	0,89	7800	0,79
400	1,50	2900	1,05	5400	0,89	7900	0,79
500	1,50	3000	1,04	5500	0,88	8000	0,79
600	1,45	3100	1,03	5600	0,88	8100	0,78
700	1,41	3200	1,02	5700	0,87	8200	0,78
800	1,38	3300	1,02	5800	0,87	8300	0,78
900	1,35	3400	1,01	5900	0,87	8400	0,77
1000	1,32	3500	1,00	6000	0,86	8500	0,77
1100	1,30	3600	0,99	6100	0,86	8600	0,77
1200	1,28	3700	0,99	6200	0,85	8700	0,77
1300	1,25	3800	0,98	6300	0,85	8800	0,76
1400	1,24	3900	0,97	6400	0,84	8900	0,76
1500	1,22	4000	0,97	6500	0,84	9000	0,76
1600	1,20	4100	0,96	6600	0,84	9100	0,75
1700	1,19	4200	0,95	6700	0,83	9200	0,75
1800	1,17	4300	0,95	6800	0,83	9300	0,75
1900	1,16	4400	0,94	6900	0,83	9400	0,75
2000	1,14	4500	0,94	7000	0,82	9500	0,74
2100	1,13	4600	0,93	7100	0,82	9600	0,74
2200	1,12	4700	0,92	7200	0,81	9700	0,74
2300	1,11	4800	0,92	7300	0,81	9800	0,74
2400	1,10	4900	0,91	7400	0,81	9900	0,73
2500	1,09	5000	0,91	7500	0,80	10000	0,73

B) Besondere Erschwernisse:

Bei Vorliegen eines besonderen Erschwernisses kann der Pauschalkostenwert bis zu maximal 15 % (Faktor 1,15) erhöht werden (gilt nicht für almwirtschaftliche Gebäude, Einrichtungen und Anlagen). Die besonderen Erschwernisse sind in Kombination miteinander nicht kumulierbar.

Besondere Erschwernisse sind:

- BHK-Gruppe 3 oder 4
- Gesetzliche Auflage (Wildbach, Lawinen, Hochwasserschutz, ...)
- Erschwernis durch urbanes Gebiet bzw. beengte Hoflage
- Erschwernis durch Bauplatz in Hanglage
- Erschwernis durch nicht tragenden Untergrund

C) Erschwernis durch Abbruch und Entsorgung

Bei einer Erschwernis durch Abbrucharbeiten und die Entsorgung von Abbruchmaterial kann der Pauschalkostenwert bis zu maximal 15 % (Faktor 1,15) im Ausmaß des Abbruchs erhöht werden.

Pauschalkostensätze

Baurichtpreise und pauschale Kostensätze für technische und andere Investitionen
[in €/je Einheit (m², m³, lfm, ha, Stück) ohne MwSt.]

1. Stallgebäude Neu- und Zubauten

einschließlich Aufstallungen, Fütterungs-, Entmistungsanlagen und Lüftungen, jedoch ohne milchtechnische Einrichtungen.
Bergeräume werden gesondert berechnet.

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz		
		€/m ³	€/m ²	
	Rinder			
A, B, C	Tieflauf-, Tretmiststall / Außenklimastall (h max. 4,00m)	111	443	
A, B, C	Tieflauf-, Tretmiststall / Warmstall (h max. 3,20m)	161	516	
A, B, C	Liegeboxenlaufstall, planbefestigt / Außenklimastall (h max. 4,00m)	130	519	
A, B, C	Liegeboxenlaufstall mit Spaltenlaufflächen / Außenklimastall (h max. 4,00m)	144	577	
A, B, C	Liegeboxenlaufstall, planbefestigt / Warmstall (h max. 3,20m)	181	578	
A, B, C	Liegeboxenlaufstall mit Spaltenlaufflächen / Warmstall (h max. 3,20m)	198	635	
	Außenanlagen (gilt für alle Tiergattungen)	€/m³	€/m²	€/lfm
B	Auslauf planbefestigt inkl. Zaun	-	74	-
B	Auslauf mit Spalten inkl. Zaun	-	179	-
B	Auslauf - Bedachung	-	82	-
B	Außenliegeboxen ohne Dach	-	140	-
B	Außenliegeboxen mit Dach	-	229	-
B	Außenfütterung mit Dach	-	360	-
	Massivzaun	-	-	6

Bei mehrhäusiger Ausführung oder einfacher Gebäudekonstruktion (z.B. Pultdach etc.) können entsprechende Abschläge vorgenommen werden.

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz	
		€/m ³	€/m ²
	Rinder (Mindeststandard)		
A, B, C	Anbindestall / Warmstall (h max. 3,20m)	190	607
A, B, C	Laufstall mit Vollspalten / Hallenbau (h max. 4,00m)	138	550
A, B, C	Laufstall mit Vollspalten / Warmstall (h max. 3,20m)	200	640
	Schweine	€/m³	€/m²
A, B, C	Zuchtschweine-, Ferkelaufzuchtstall / Warmstall (h max. 3,20m)	217	694
A, B, C	Mastschweine (MS) - Tieflaufstall / Warmstall (h max. 3,20m)	179	574
A, B, C	Mehrraum-MS-Stall / planbefestigt / Warmstall (h max. 3,20m)	178	570
A, B, C	Mehrraum-MS-Stall / Teilspaltenboden / Warmstall (h max. 3,20m)	196	628
A, B, C	Außenklimastall planbefestigt (h max. 3,20m)	166	532
A, B, C	Außenklimastall mit Teilspaltenboden (h max. 3,20m)	184	588
	Schweine (Mindeststandard)	€/m³	€/m²
A, B, C	Ferkelaufzuchtstall, Abferkelstall / Warmstall (h max. 3,20m)	275	879
A, B, C	Zuchtschweineestall / Warmstall (h max. 3,20m)	233	744
A, B, C	Mastschweine auf Spaltenboden / Warmstall (h max. 3,20m)	220	704
	Geflügel	€/m³	€/m²
A, B, C	Legehühnerstall / Bodenhaltung (h max. 3,20m)	157	501
A, B, C	Legehühnerstall / Volierenhaltung (h max. 3,20m)	214	684
A, B, C	Stall für Puten- und Masthühner und sonstiges Geflügel (h max. 3,20m)	117	375
A, B, C	Elterntierhaltung, Bodenhaltung (h max. 3,20m)	175	561
A, B, C	Außenscharraum (Veranda)	-	249

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz	
		€/m³	€/m²
	Pferde		
A, B, C	Pferdestall / Außenklimastall (h max. 4,00m)	113	450
A, B, C	Pferdestall / Warmstall (h max. 3,20m)	172	551
A, B, C	Pferdestall / Laufstall (h max. 4,00m)	95	380
A, B, C	Reithalle (h max. 5,00m)	48	238
B	Paddock	-	90
	Schafe und Ziegen	€/m³	€/m²
A, B, C	Schaf- und Ziegenstall / Außenklimastall (h max. 4,00m)	96	382
A, B, C	Schaf- und Ziegenstall / Warmstall (h max. 3,20m)	143	456
	Sonstige / Milchammer	€/m³	€/m²
B, C	Milchammer und Melkraum ohne techn. Einrichtungen (h max. 3,20m)	286	916

2. Wirtschaftsgebäude und Wirtschaftsräume

Errichtung von Wirtschaftsgebäuden sowie landwirtschaftlichen Funktions- und Wirtschaftsräumen wie Futterkammern, Schlacht- und Pressräume, Lagerkeller, Werkstätten, Speicherräume, Lagerräume, Hauswirtschaftsräume, Räume für Direktvermarktung sowie Heizanlagen für biogene Brennstoffe (ausgenommen sind Heizinstalltionen im Wohnbereich).

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz	
	Wirtschaftsgebäude und technische Einrichtungen	€/m³	€/m²
A, B, C	Bergeraum deckenlastig / Obergeschoß-Einstellraum für Maschinen und Geräte / Leichtbau (h max. 4,50m)	58	261
A, B, C	Bergeraum erdlastig / Einstellraum für Maschinen und Geräte / Leichtbau (h max. 4,50m)	69	311
A, B, C	Einstellraum für Maschinen und Geräte / Hofwerkstätte / Massivbau mit Decke (h max. 4,00m)	101	404
B, C	Dachstuhl über Wirtschaftsbauten (Übermauerung bis max. 0,5m)	80	200

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz	
	Bauliche Anlagen für die Be- und Verarbeitung sowie Vermarktung	€/m³	€/m²
B, C	Schlacht- und Verarbeitungsraum, Kleinsennerei (h max. 4,00m)	288	1150
B, C	Verkaufsraum (ohne Einrichtung; h max. 3,00m)	305	916
B, C	Kühlraum bis 25m² (ohne Kühltechnik; h max. 4,00m)	379	1517
B, C	Verarbeitungsraum für Wein und Most (h max. 3,50m)	246	862
B, C	Reiferäume, Käselager, Lagerkeller (h max. 3,00m)	193	579
A, B, C	Lagerraum (Massivbau) bzw. Lagerhalle mit guter Wärmedämmung für Wein, Most, Kartoffel, Obst und Gemüse (h max. 5,00m)	99	495
B, C	Buschenschank inkl. WC (ohne Einrichtung; h max. 3,30m)	305	1005
	Befestigter Sitzgarten	-	82
	Befestigter Sitzgarten mit Überdachung	-	268
B, C	Wirtschaftsräume (Mehrfunktionswirtschaftsräume, Schmutzschleusen, Kellerräume etc; h max. 3,00m)	230	689
	Heizanlagen für biogene Brennstoffe	€/m³	€/m²
B, C	Heizhaus (h max. 3,00m)	228	685
A, B, C	Lagerhalle/Massivbau mit Decke (h max. 4,00m)	101	404
A, B, C	Lagerhalle ohne Decke (h max. 4,50m)	69	311

3. Almwirtschaftsgebäude sowie almwirtschaftliche Einrichtungen und Anlagen

Neu-, Zu-, Um- und Ausbau von Almgebäuden, Anlagen zur Wasserversorgung, Zäune, Schutzeinrichtungen für Lawinen- und Hochwasserschutz, Düngersammelanlagen und Maßnahmen zur Weidepflege.

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz		
		€/m³	€/m²	
Almwirtschaftliche Gebäude **				
C	Almhütte - Wohnteil für Fremdpersonal (Geschoßh. 2,50m) [*]	bis 100m³ (40m²)	648	1620
		über 100m³ (40m²)	403	1008
C	Almhütte - Wohnteil (Geschoßh. 2,50m) [*]	bis 100m³ (40m²)	488	1219
		über 100m³ (40m²)	351	877
C	Almstall (o. Milchtechnik; h max. 3,00m) [*]	bis 200m³ (67m²)	292	876
		über 200m³ (67m²)	194	581
C	Viehunterstand (h max. 3,00m)	98	295	
C	Milchkammer, Sennerei, Käsekeller (ohne technische Einrichtung; h max. 3,00m)	344	1031	
C	Maschineneinstellraum, massiv (h max. 4,00m)	148	592	
C	Maschineneinstellraum, Leichtbau (h max. 4,00m)	94	375	
Sicherungsbauten **				
	Stahlbeton	568	-	
	Steinschichtung aus Wasserbausteinen	304	-	
	Natursteinmauerwerk	530	-	
	Dammschüttung (ohne Fremdmaterial)	20	-	
Düngersammelanlagen **				
	Geschlossene Jauche- und Güllegrube mit befahrbarer Decke: [*]	bis 10m³	480	-
		von 10 bis 30m³	360	-
		über 30m³	290	-
Festmistlagerstätten **				
	Bodenplatte	-	120	
	Umfassungsmauer	-	150	

Gestaffelte Berechnung

** Hubschraubertransportkosten sind nicht in den Pauschalkostensätzen enthalten und müssen daher gesondert verrechnet werden.

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz		
		€/m³	€/m²	€/ha Angriffsfläche
Erhaltung von Weideflächen				
	Almweideverbesserungsmaßnahmen* geringer Aufwand	-	-	2000
	Almweideverbesserungsmaßnahmen* mittlerer Aufwand	-	-	4000
	Almweideverbesserungsmaßnahmen* hoher Aufwand	-	-	6000
	Steinräumung	-	-	1167
Almzäune **				
	Fixzaun: Holzzaun oder Holzpfähle mit Stacheldraht oder Maschengitter	-	-	8
	Fixzaun: Holzpfähle mit Weidezaundraht inkl. Weidezaungerät, Batterie, Zubehör	-	-	4
	Mobilzaun: Kunststoff- oder Metallpfähle mit Weidezaunband bzw. Weidezaunseil inkl. Weidezaungerät, Batterie, Zubehör	-	-	2
Almwege				
	Viehtriebweg	-	-	20
	Wirtschaftsweg (mit Traktor befahrbar, 3,0m Fahrbahnbreite)	-	-	35
Wasserversorgung ***				
	Behälter (Bassin) bis max.10m³	2500	-	-
	Quellfassung mit Quellschacht	-	-	6000
	Wasserleitung (Grabarbeiten maschinell)	-	19	-
	Wasserleitung (Grabarbeiten händisch oder mit Spezialgerät (z.B. bei schwierigem Gelände))	-	39	-
	Tränktrog	-	-	162
	Überwasserableitung	-	12	-

* Schlegeln, Fräsen, Baggern, Schwenden, Roden samt begleitender Maßnahmen (Einsaat, Düngung), Aufräumen von Schlagabraum; Roden betrifft Flächen, die in der Natur "Wald" im Sinne des Forstgesetzes sind und beweidet werden.

** Fixzaun bleibt dauerhaft an derselben Stelle; Mobilzaun begrenzt eine Fläche zeitweise (z.B. Weidekoppeln)

*** Hubschraubertransportkosten sind nicht in den Pauschalkostensätzen enthalten und müssen daher gesondert verrechnet werden.

4. Gärfutterbehälter

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz	
		€/m ³	€/m ²
	Gärfutterbehälter		
	Stahlbetonsilo	130	-
	Holzsilos	102	-
	Kunststoffsilo	182	-
	Flachsilo mit Dach	159	-
	Flachsilo ohne Dach	92	-
	Traunsteiner Silo	80	-
	Siloplatte	-	64

5. Abwasser- und Düngersammelanlagen sowie Kompostaufbereitung

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz	
		€/m ³	€/m ²
	Jauche- und Güllegruben		
B, C	Kleingruben bis max. 60m ³ mit befahrbarer Decke	250	-
B, C	Jauche-, Güllegrube mit befahrbarer Decke**	für Raumanteil 60 bis 200m ³	120
		für Raumanteil über 200m ³	90
B, C	Jauche-, Güllegrube ohne Decke **	für Raumanteil bis 250m ³	80
		für Raumanteil über 250m ³	55
	Güllekanal mit Spaltenboden (auch im Stallbereich anwendbar) [†]	165	-
	Grubenabdeckungen (nachträglich auf Bestand bzw. in Kombination mit Punkt "Jauche-, Güllegrube ohne Decke")	€/m³	€/m²
	Massivdecke, nicht befahrbar	-	155
	Zeltdach inkl. Luke mit Edelstahlstütze (Durchmesser bis 9 m)	-	240
	Zeltdach inkl. Luke mit Edelstahlstütze (Durchmesser über 9 bis 12 m)	-	120
	Zeltdach inkl. Luke mit Edelstahlstütze (Durchmesser über 12 bis 16 m)	-	90
	Zeltdach inkl. Luke mit Edelstahlstütze (Durchmesser über 16 m)	-	70
	Zeltdach inkl. Luke und freitragende Kuppelkonstruktion (Durchmesser bis 9 m)	-	100
	Zeltdach inkl. Luke und freitragende Kuppelkonstruktion (Durchmesser über 9 bis 12 m)	-	95
	Zeltdach inkl. Luke und freitragende Kuppelkonstruktion (Durchmesser über 12 bis 16 m)	-	80
	Zeltdach inkl. Luke und freitragende Kuppelkonstruktion (Durchmesser 16 bis 22 m)	-	75
	Nachträglicher Betonschutz/Anstrich	-	30
	Festmistlagerstätten	€/m³	€/m²
B, C	Bodenplatte (nicht über Güllerraum)	-	73
B, C	Umfassungsmauer	-	113
	Kompostaufbereitungsplatten	€/m³	€/m²
B	Kompostaufbereitungsplatten (Asphaltflächen)	-	49

[†] Siehe Erläuterungen

** gestaffelte Berechnung, bei befahrbarer Decke unter Einbeziehung der Kleingrube

6. Wegebauliche Erschließungen

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz		
		€/m³	€/m²	€/lfm
	Wegebauliche Erschließungen			
	Zufahrtsweg mit Unterbau, Hofverkehrsfläche mit Schotter	-	41	-
	Zufahrtsweg mit Unterbau und Asphaltierung, Hofverkehrsfläche	-	57	-
	Hofverkehrsfläche (Verbundsteine)	-	80	-
	Feldweg / Viehtriebweg (Erdbau)	-	-	16
	Stützmauer (sichtbarer Teil bis 2m Höhe, darüber Zuschlag)	-	200	-

7. Gästezimmer, Ferienwohnungen und Wohngebäude

Gästezimmer und Ferienwohnungen einschließlich funktioneller Nebenräume, Wohngebäude, Neu-, Zu-, Um- und Ausbauten

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz	
		€/m³	€/m²
	Gästezimmer, Ferienwohnungen, Wohngebäude		
B, C	Kellergeschoß (h max. 2,90m)	238	689
B, C	Wohngeschoße (h max. 2,90m)	466	1350
B, C	Neubau Dachgeschoß (h max. 2,90m)	479	1390
	Ausbau Dachboden (h max. 2,90m)	359	1040
B, C	Dachstuhl inkl. Eindeckung und Spengler (h max. 2,90m)	121	350

8. Bienenhaltung / Obstbau

Zu- und Abschlagsfaktoren	Baumaßnahmen	Pauschalkostensatz		
		€/m³	€/m²	€ pro Stock
	Bienenhaltung			
	Bienenstock ohne Volk	-	-	245
	Arbeits- und Lagerräume	€/m³	€/m²	
B, C	Arbeits- und Lagerräume (h max. 5,00m)	167	835	
	Anlage von Erwerbsobstkulturen und Schutzmaßnahmen Obst- und Weinbau*	€/m³	€/m²	€ pro ha
	Kernobst (3300 Stk./ha) exkl. Zaun, Hagelnetz und Gerüst	-	-	23800
	Steinobst (1650 Stk./ha) exkl. Zaun, Hagelnetz und Gerüst	-	-	26600
	Holunder (550 Stk./ha) exkl. Zaun, Hagelnetz und Gerüst	-	-	9800
	Aronia/Johannisbeeren (4000 Stk./ha) exkl. Zaun, Hagelnetz und Gerüst	-	-	12600
	Zaunerstellung	-	-	1700
	Gerüst	-	-	14100
	Vogelabwehrnetz	-	-	7500
	Hagelnetz	-	-	10600
	Streuobstbau: Dauerkulturen als Hochstamm	€/Baum		
	Kernobst *	42		
	Steinobst *	42		
	Walnuss veredelt*	110		
	Baumschutz (Pfahl und Mausgitter)	18		

*inkl. Pflanzvorbereitung, Pflanzung, Pflanzstecken (Holunder)

9. Prozentuelle Gliederung der Baukosten

Die Kosten für einzelne Gewerke werden ermittelt, indem man zuerst die Gesamtbaukosten mittels Pauschalkostensätze errechnet und dann mittels des Prozentsatzes des jeweiligen Gewerks multipliziert.

Wohn- und Wirtschaftsräume - Einzelgliederung (ohne Dachwerk)	Prozent
Erdarbeiten und Fundamentaushub	1,2
Fundamentherstellung bis 1 m Tiefe	3,6
Außen- und Innenwände ohne Leichtwände	18,3
Decken	10,6
Kanalisation und Kläranlagen	2,8
Elektroinstallationen, Beleuchtungskörper (davon 40 % Rohinstallation)	4,2
Wasserinstallation und Sanitäranlagen (davon 40 % Rohinstallation)	6,8
Heizungsanlage (davon 40 % Rohinstallation)	10,2
Fenster samt Verglasung und Versetzen	7,8
Türen, Leichtwände und Gelände	9,8
Decken- und Innenputz	5,5
Außenputz	4,4
Fußböden einschl. Estrich, Unterboden und Wärmedämmung	7,4
Verfließung	1,1
Treppen	2,0
Maler- und Tapetenarbeiten	3,3
Sonstiges	1,0
	100,0

Einzelgliederung für Wohnhaus-Dachwerk (Lohn + Material)	Prozent
Dachstuhl	55,0
Spenglerarbeiten	12,0
Dachdeckerarbeiten	33,0
	100,0

Rinder- und Schweineställe (Warmstall)	Prozent
Erdarbeiten	1,9
Fundamente	3,8
Außen- und Innenwände	18,2
Decken	16,2
Potenzialausgleich	1,0
Boden und Futterbarren	5,9
Jaucherrinnen, Kanalisation und Revisionsschächte	2,1
Verputzarbeiten	8,1
Wasserinstallation und Selbsttränker	5,3
Elektroinstallation und Beleuchtungskörper	4,8
Fenster	2,1
Türen	2,1
Aufstellungs-, Einsperr- und Anbindevorrichtung samt Nebeneinrichtungen*	9,2
Entmistungsanlage, mechanische oder flüssige	14,0
Lüftungsanlagen	3,1
Malerarbeiten	0,6
Sonstiges	1,6
	100,0

* Es sind nur händische bis halbmechanische Fütterungsanlagen berücksichtigt. Kostenaufwendige vollmechanische Fütterungs- oder Flüssigfütterungsanlagen müssen gesondert berechnet und aufgeschlagen werden.

Rinderställe (Außenklimastall)	Prozent
Erdarbeiten	4,6
Fundamente	13,5
Alle Konstruktionsteile (Tragestruktur)	19,5
Außenwände	6,2
Dacheindeckung samt Spenglerarbeiten	12,0
Potenzialausgleich	1,5
Boden und Futterbarren	10,0
Wasserinstallation und Tränken	2,7
Elektroinstallation und Beleuchtungskörper	3,8
Fenster, Türen, Tore	5,7
Aufstallung	10,0
Entmistung, mechanische oder flüssige	8,5
Sonstiges	2,0
	100,0

Pferdeställe	Prozent
Erdarbeiten	2,0
Fundamente	4,0
Außen- und Innenwände	19,2
Decken	17,1
Potenzialausgleich	1,0
Boden und Futterbarren	8,5
Jaucherinnen, Kanalisation und Revisionsschächte	1,5
Verputzarbeiten, Wandverkleidungen	9,5
Wasserinstallation und Selbsttränker	5,3
Elektroinstallation und Beleuchtungskörper	4,0
Fenster	3,1
Türen	2,1
Aufstellungs-, Einsperr- und Anbindevorrichtung samt Nebeneinrichtungen *	15,0
Lüftungsanlagen	3,1
Malerarbeiten	0,6
Sonstiges	4,0
	100,0

* Die Entmistung erfolgt üblicherweise per Hand. Werden mechanische Entmistungsanlagen eingebaut, so sind diese gesondert (Rechnung) zu berücksichtigen.

Futterberge- und Einstellräume sowie sonstige Gebäude (deckenlos; Holzbauweise mit Hartdach)	Prozent
Erdarbeiten	3,6
Fundamente	4,9
alle Konstruktionsteile (Tragestruktur)	31,0
Wandverschalung mit Holz	17,0
Dacheindeckung samt Spenglerarbeiten	20,0
Rollierung und Bodenbelag	14,7
Elektroinstallation	3,6
Sonstiges	5,2
	100,0

Futterberge- und Einstellräume sowie sonstige Gebäude (deckenlos; massive Außenwände mit Hartdach)	Prozent
Erdarbeiten	3,2
Fundamente	8,5
Dachstuhl und tragende Wand-Konstruktionshölzer	17,4
Umfassungsmauerwerk samt Verputz	37,5
Dacheindeckung samt Spenglerarbeiten	17,3
Rollierung und Bodenbelag	12,7
Elektroinstallation	3,2
Sonstiges	0,2
	100,0

Futterberge- und Einstellräume sowie sonstige Gebäude (Massivdecken; Massivbauweise)	Prozent
Erdarbeiten	3,2
Fundamente	5,4
Außen- und Innenwände	30,2
Decken	17,0
Elektroinstallation, Beleuchtungskörper und Wasserinstallation samt Kanalisation	9,4
Fenster, Türen und Tore	18,2
Rollierung und Bodenbelag	8,1
Verputzarbeiten	6,5
Sonstiges	2,0
	100,0

Almhütten (Wohnteil)	Prozent
Erdarbeiten	3,0
Fundamentherstellung bis 1 m Tiefe	5,3
Innen- und Außenwände	18,0
Decken	4,5
Dachstuhl	15,5
Dacheindeckung und Spenglerarbeiten	6,2
Rohbau	52,5
Wasserinstallation	4,0
Sanitäranlagen	5,5
Elektroinstallation	3,2
Wandisolierung samt Innenverkleidung	5,8
Böden samt Isolierung	4,5
Kamin samt Heizstelle	6,0
Fenster und Türen	11,0
Stiegen	2,7
Fassadenverkleidung (Holz oder Putz)	3,8
Malerarbeiten	1,0
Ausbau	47,5
	100,0

Almställe (ohne Milchtechnik)	Prozent
Erdarbeiten	5,0
Fundamentherstellung bis 1 m Tiefe	9,5
Bodenkonstruktion mit Kotgraben	8,6
Außen- und Innenwände	14,6
Decken	6,0
Dachstuhl	16,6
Dacheindeckung mit Spenglerarbeiten	9,4
Wasserinstallation	3,0
Elektroinstallation und Beleuchtungskörper	2,5
Bodenbelag	4,0
Aufstallung	7,0
Fenster und Türen	10,0
Fassadenverkleidung (Holz oder Putz)	3,8
	100,0

Schlacht-, Verarbeitungs- und Vermarktungsräume, Verkaufsräume, Milchammer, Sennereien, Käsekeller (Massivteil ohne Dach)	Prozent
Erdarbeiten	3,2
Fundamentherstellung bis 1 m Tiefe	4,5
Außen- und Innenwände	15,8
Decken	12,5
Rohbau	36,0
Wasserinstallation	8,5
Elektroinstallation und Beleuchtungskörper	7,2
Deckenisolierung	5,0
Verfließungen und Estriche	14,5
Wandisolierung und Innenputz	7,8
Fenster und Türen	9,2
Außenfassade	5,8
Malerarbeiten	2,5
Sonstiges	3,5
Ausbau	64,0
	100,0